
Von: Sabine Schwemm
Gesendet: Freitag, 22. April 2022 10:36
An: maikel.vluggen@yahoo.com
Betreff: Wg: Petition Az.: AB.0159.18

Lieber Maikel,
Email vom Landtag Bayern!
Lieben Gruß
Sabine

--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet.
Am 22.04.22, 08:42 schrieb "Unterpaul, Klaus Dr. (Bay. Landtag)"
<Klaus.Unterpaul@bayern.landtag.de>:

Beschwerde

Zum Schreiben vom 06.04.2022

Sehr geehrte Frau Schwemm,

aufgrund Ihres nachgereichten Schreibens haben wir eine Überprüfung der Zuständigkeit durchgeführt.

Diese Überprüfung hat ergeben, dass Behörden des Freistaates Bayern bislang nicht an dem von Ihnen geschilderten Verfahren beteiligt waren. Trotz Ihres Wohnsitzwechsels sind die Akten nicht an die bayerischen Finanzbehörden abgegeben worden. Das Vollstreckungsverfahren wird nach wie vor von den Behörden des Landes Baden-Württemberg betrieben.

Der Bayerische Landtag kann darauf keinen Einfluss nehmen. Aus diesem Grund ist der Landtag auch für die Behandlung Ihrer Petition nicht zuständig. Ihren Schreiben habe ich entnommen, dass Sie sich richtigerweise bereits an den Landtag von Baden-Württemberg gewandt haben.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Klaus Unterpaul

Dr. Klaus Unterpaul
Leitender Ministerialrat
Leiter des Referats P II Ausschüsse, Kommissionen

Bayerischer Landtag
Landtagsamt
Maximilianeum | Max-Planck-Straße 1 | 81675 München
Postanschrift: Bayerischer Landtag | 81627 München
Telefon +49 89 4126-2227 | Fax +49 89 4126-1768
petitionen@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de